



Fortbildungsbescheinigung

für Frau/Herrn

Gerd Kenner

über die Teilnahme am Seminar

Ärzte und andere Heilberufe 2020

in Nürnberg

Dauer des Seminars:

10. Februar 2020

13:00 – 14:30 Uhr

14:55 – 16:30 Uhr

16:45 – 18:00 Uhr

Reine Seminarzeit ohne
Pausen: 4 Std. 20 Min.

Die behandelten Themen sind auf der Rückseite ersichtlich.

Freudenberg, 10. Februar 2020

Alexandra Wiczorek
(Geschäftsführerin)

Klaus Pientka
(Dozent)

Ärzte und andere Heilberufe 2020

I. LAUFENDE ERTRAGSBESTEuerung

1. Abgrenzung freiberuflicher von gewerblicher Tätigkeit
2. IGeL-Leistungen im Ertragsteuerrecht – noch freiberuflich oder schon Gewerbebetrieb?
3. Aktuelles zur Abfärbetheorie
4. Wann sind die Einnahmen der KV dem Arzt zuzurechnen?
5. Beschäftigung von Familienangehörigen
6. Ertragsteuerliche Probleme mit Praxisräumen
7. Mietereinbauten
8. Aktuelles zur Gewinnermittlung
9. Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern
10. Einzelaufzeichnungspflicht auch für Heilberufe – eine neue Baustelle?
11. Aktuelle Rechtsprechung zum Erwerb des Praxiswerts
12. Sonstige interessante Entscheidungen
13. Wechsel der Gewinnermittlung

II. AKTUELLES ZUR UMSATZBESTEuerung

1. Kleinunternehmerregelung
2. IGeL-Leistungen aus der Sicht des UStG
3. Steuerbefreiungen
4. Medizinische Leistungen – steuerfrei oder steuerpflichtig?
5. Leistungen eines Physiotherapeuten
6. Gutachten und sonstige Stellungnahmen
7. Anwendung des ermäßigten Steuersatzes
8. Neues aus Berlin, München und dem Rest der Republik
9. Kfz-Nutzung bei steuerpflichtigen und steuerfreien Umsätzen
10. Behandlung Telefon
11. Neues zur Organschaft
12. Zahnärztliches Eigenlabor
13. USt-Organschaft bei PersG ab 2019

III. VERÄUSSERUNG EINER EINZELPRAXIS

1. Aufgabe und Veräußerung von Einzelpraxen
2. Außerordentliche Einkünfte eines Freiberuflers
3. Grundsatz zur Erlangung der Tarifbegünstigung
4. Was ist die Einstellung für eine gewisse Zeit?
5. Wie lange muss die Tätigkeit eingestellt werden?
6. Rettungsanker: Aufschiebend bedingter Verkauf?
7. Verkauf einer Teilpraxis

IV. BERUFS AUSÜBUNGSFORMEN

1. Gemeinschaftspraxis
2. Jobsharing-Gemeinschaft
3. Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
4. Teilberufsausübungsgemeinschaft
5. Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
6. Praxisgemeinschaft
7. Apparategemeinschaft
8. Ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften

V. EINTRITT, AUSTRITT UND GESELLSCHAFTERWECHSEL

1. § 6 Abs. 3 EStG – Unentgeltliche Übertragungen
2. Gestaltungsvarianten bei der Aufnahme in eine Praxis